

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.11.2011 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Vollzug Forstwirtschaftsplan 2011 sowie Forstwirtschaftsplan 2012 - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Zunächst gaben die Vertreter der Forstverwaltung einen Überblick über den aktuellen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2011.

Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2012 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 209.649 € und Ausgaben in Höhe von 183.555 €, sodass nach der Planung ein Überschuss in Höhe von 26.094 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, lang am Weg gerückt:

Einheimische: 40 €/fm bis 5 fm, 45 €/fm ab 6 fm,

Auswärtige: 55 €/fm

Nadelholz:

50 v.H. des jeweiligen Laubholzpreises (ohne Mengenbegrenzung).

##### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2012.

Die Brennholzpreise werden wie folgt geändert:

Laubholz, lang am Weg gerückt:

- Einheimischen: 50,00 €/fm
- Auswärtige: 65,00 €/fm
- Nadelholz: 50 v. H. des jeweiligen Laubholzpreises

#### Haus Wirftal - Anhebung der Benutzungsentgelte

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass der Arbeitskreis Stadtkyll in seiner letzten Sitzung am 15. September 2011 empfohlen hat, die Benutzungsentgelte für das Haus Wirftal anzuheben.

Gemäß Vorschlag des Arbeitskreises Stadtkyll sollen die Entgelte wie folgt erhöht werden:

Ortsansässige Vereine	bisher: 35,00 €	neu: 50,00 €	Erhöhung um 42 %
Ortsansässige Personen	bisher: 50,00 €	neu: 75,00 €	Erhöhung um 50 %
Sonstige Personen und Gruppen	bisher: 75,00 €	neu: 125,00 €	Erhöhung um 66 %

Die Kautions soll unverändert 200,00 € betragen.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Anhebungen gemäß dem Vorschlag des Arbeitskreises Stadtkyll vom 15. September 2011.

Die Anpassung der Benutzungsentgelte soll ab dem 01.01.2012 in Kraft treten.

## **Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Bungert-OT Schönfeld", Entwurfsberatung**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.08.2011 hat der Ortsgemeinderat Stadtkyll den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand daraufhin in der Zeit vom 29. August 2011 bis 30. September 2011 statt. Die im Rahmen dieses Verfahrensschrittes vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen wurden bei der Entwurfsplanung berücksichtigt und eingearbeitet.

Der beauftragte Planer, Herr Erik Böffgen, stellte dem Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Bungert – Ortsteil Schönfeld“ sehr ausführlich vor.

Im Bebauungsplanentwurf ist berücksichtigt, ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) festzusetzen. Als Maß der baulichen Nutzung ist eine Grundflächenzahl von 0,8 bzw. 0,6 vorgesehen, wobei eine maximale Traufhöhe von 7,00 m und eine Firsthöhe von 10,00 m festgeschrieben werden sollen. Zudem werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgelegt.

### **Beschluss:**

Nach intensiver Beratung billigt der Ortsgemeinderat den vorgelegten Planentwurf einschl. der textlichen Festsetzungen, die als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses sind. Des Weiteren wird auch die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz nebst Anlagen vom Ortsgemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr gleichzeitig die Behördenbeteiligung und die Offenlage nach §§ 3 und 4 BauGB vorzunehmen.

## **Prüfung der Eröffnungsbilanz; Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Nach § 13 Absatz 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für die Prüfung der Eröffnungsbilanz sinngemäß anzuwenden. Damit ist der Rechnungsprüfungsausschuss berufen, die Eröffnungsbilanz zu prüfen, die dann anschließend vom Ortsgemeinderat festgestellt wird.

§ 112 Absatz 5 Satz 1 GemO ermächtigt den Rechnungsprüfungsausschuss sich mit Zustimmung des Rates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen.

Seitens der Verwaltung wird die Hinzuziehung sachverständiger Dritter zur Prüfung der Eröffnungsbilanz befürwortet, da es sich um eine komplexe, neue Materie handelt, mit der sich der Rechnungsprüfungsausschuss erstmals auseinandersetzen muss.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (Tochterunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes) und die Wirtschaftsprüfer- u. Steuerberatungskanzlei Heinrichs & Partner, Bitburg, haben sich in einer Informationsveranstaltung für die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden am 24.11.2011 vorgestellt und ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanzen und der Begleitung der Rechnungsprüfungsausschüsse dargelegt und erörtert.

Die Ortsbürgermeister und Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden sind einstimmig zur Auffassung gelangt, dass die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt werden soll, als sachverständiger Dritter die Rechnungsprüfungsausschüsse der Ortsgemeinden und der Zweckverbände bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zu begleiten, damit eine einheitliche

Vorgehensweise gewährleistet werden kann. Zudem wird empfohlen, die Mitglieder der Rechnungsprüfungsausschüsse der Ortsgemeinden und der Zweckverbände seitens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in einem dreistündigen Vor-Ort-Seminar in Jünkerath zu schulen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung sachverständiger Dritter vorzunehmen. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise wird als sachverständiger Dritter die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Begleitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz beauftragt.

Zudem befürwortet der Rat die Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH in einem dreistündigen Vor-Ort-Seminar in Jünkerath.

## **Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hat am 24.08.2011 die Grundsatzentscheidung zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) getroffen.

Inzwischen wurde der Entwurf des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Prüfung vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat dem Entwurf mit Schreiben vom 20.09.2011 grundsätzlich zugestimmt und darauf aufmerksam gemacht, dass inzwischen mit der 1. Fortschreibung des Leitfadens zum KEF-RP eine Änderung in der Gesamtleistung eingetreten sei.

Danach betrage die Gesamtleistung nicht mehr wie ursprünglich mitgeteilt 82,431294 v. H. des Standes der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zum Stichtag 31.12.2009, sondern nunmehr 78,26 v. H. (siehe auch die beigefügte Ermittlung der Gesamt- und der Jahresleistung).

Dies deshalb, weil der KEF-RP insgesamt über Mittel von 3,825 Mrd. € verfügt, die Liquiditätskredite aller rheinland-pfälzischen Kommunen sich insgesamt auf 4,887 Mrd. € summieren und nicht wie zunächst angenommen auf 4,640 Mrd. €.

Dies führt insgesamt zu einer Reduzierung der Gesamtleistung für die Ortsgemeinde von bisher 1.421.590 € auf nunmehr 1.329.359 € und damit auch zu einer Reduzierung des jährlich von der Ortsgemeinde aufzubringenden Konsolidierungsbeitrages von bisher 31.591 € auf nunmehr 29.541 €.

Mit denen im Konsolidierungsvertrag aufgeführten Maßnahmen wird dieser Konsolidierungsbeitrag erreicht.

Insgesamt beläuft sich die Gesamtleistung des KEF-RP für die Ortsgemeinde also auf 1.329.359 €, wovon das Land 886.237 € und die Ortsgemeinde 443.122 € aufbringen, sodass zum Ende des KEF-RP insgesamt 1.063.487 € Tilgungsleistung und 265.872 € Zinsaufwand erbracht wurden.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird sich dann zum 31.12.2026 für diese „Altschulden“ auf 635.157 € stellen.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landkreis Vulkaneifel, abzuschließen.

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 2.100.620 € und Aufwendungen in Höhe von 2.143.430 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 42.810 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 2.094.920 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 2.143.430 € und somit einen Saldo von – 48.510 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf + 7.070 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von + 41.440 € aus und finanzieren damit die beiden vorher aufgeführten Salden.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 6.430 € festgesetzt.

.

**Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanz- und Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.